



Heizungspumpen tauschen – Geld sparen

RICHTLINIEN zur Förderung von Umwälzpumpen 2015

Förderungszeitraum: 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

Allgemeines

Die Aktion „Heizungspumpen tauschen – Geld sparen“ ist eine kreisweite Aktion der Energieagentur Neckar-Odenwald-Kreis in Kooperation mit den Stadtwerken Buchen, Mosbach, Walldürn, dem Gebrüder Eirich Elektrizitätswerk, der Energie Baden-Württemberg und der Handwerkerinnung Heizung-Lüftung-Sanitär im Neckar-Odenwald-Kreis.

Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind Grundstückseigentümer oder sonstige dinglich Verfügungsberechtigte (z.B. Erbbauberechtigte), die Stromkunde der hiesigen Stadtwerke (Buchen, Mosbach, Walldürn) oder Gebrüder Eirich Elektrizitätswerke oder der EnBW (im folgenden EVU genannt) sind und deren Gebäude im Kreisgebiet des Neckar-Odenwald-Kreises liegen. Wohnungseigentümergeinschaften sind nur gemeinschaftlich antragsberechtigt. In diesem Fall ist den Antragsunterlagen der Beschluss der Eigentümerversammlung über die Durchführung der Maßnahme beizufügen.

Was wird gefördert?

Gefördert wird der Einbau einer elektronisch geregelten Hocheffizienzpumpe der Energieeffizienzklasse A. Das Baujahr der Heizanlage (Nachweis über Schornsteinfegerprotokoll) darf maximal 2002 betragen, da seit 2003 die Hocheffizienzpumpe Stand der Technik ist. Pro Grundstück bzw. Gebäudeeinheit wird ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 50,00 Euro gewährt. Zirkulationspumpen sind nicht Inhalt dieses Förderprogrammes.

Welche Antragsunterlagen sind erforderlich?

Zur Antragsstellung werden benötigt:

- Vollständig ausgefülltes Antragsformular und
- vollständige Rechnung einer Heizungsbaufachfirma über Lieferung und Einbau einer energieeffizienten Heizkreispumpe.

Hinweise zur Antragsstellung

Die Antragstellung muß innerhalb von drei Monaten nach Inbetriebnahme der neuen Heizkreispumpe schriftlich beim jeweiligen EVU erfolgen.

Verwendungsnachweis

Innerhalb von drei Monaten nach der Inbetriebnahme der neuen Pumpe muss die Antragsstellung erfolgt sein. Erfolgt die Antragsstellung nach dieser Frist, erlischt der Auszahlungsanspruch.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Zuschusses besteht auch bei Vorliegen der Voraussetzungen nicht. Die Bewilligung eines Zuschusses ersetzt etwaige notwendige öffentlich- oder privatrechtliche Genehmigungen nicht.

Mit der Antragsstellung ist eine Rechenungskopie der Heizungsbaufachfirma bei der Antragsstelle vorzulegen. Die Rechnung muss den verbauten Pumpentyp bzw. die Einhaltung der Energieeffizienzklasse A und die Objektadresse, in der die Pumpe eingebaut wurde, nachweisen.

Sofern Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, rufen Sie Ihren zuständigen Ansprechpartner an oder senden eine [e-Mail](#):

Ihre Ansprechpartner:

Stadtwerke Buchen GmbH & Co KG:

Gerd Herold
Am Hohen Markstein 3
74722 Buchen
Telefon: 06281-535-105
Email: herold@swb4u.de
Internet: www.swb4u.de

Stadtwerke Walldürn GmbH:

Bernhard Rau
Würzburgerstraße 10-18
74731 Walldürn
Telefon: 06282-9220-21
Email: bernhard.rau@sw-wallduern.de
Internet: www.sw-wallduern.de

Gebrüder Eirich GmbH & Co KG:

Herr Michael Seyfried
Walldürnerstraße 50
74736 Hardheim
Telefon: 06283-51241
Email: michael.seyfried@gebruedereirich.de
Internet: www.gebruedereirich.de

EnBW Energie Baden-Württemberg AG:

„Heizungspumpe“
Kurt-Schumacher-Straße 39
73728 Esslingen
Telefon: 0800 – 3629 – 428
Email: kontakt@enbw.com
Internet: www.enbw.com

Stadtwerke Mosbach GmbH:

Katrin Loncaric
Am Henschelberg 6
74821 Mosbach
Telefon: 06261-8905-16
Email: k.loncaric@swm-online.de
Internet: www.stadtwerke-mosbach.de

Handwerkerinnung Sanitär, Heizung, Lüftung:

Gerd Blei
Zäunenweg 2
74722 Buchen
Telefon: 06281-1571
Email: info@blei-heizungsbau.de

Energieagentur Neckar-Odenwald-Kreis:

Uwe Ristl
Sansenhecken 1
74722 Buchen
Telefon: 06281- 906-880
Email: info@eanok.de
Internet: www.eanok.de